

Stellungnahme der Finanzkommission zum Nachtragskredit II – 2011 Bericht und Antrag 12046

Ausgangslage:

Bei der Überprüfung der Lüftungsanlagen im Gemeindehaus infolge Reklamationen über schlechte Luftqualität in den WC-Anlagen hat sich herausgestellt, dass auch die Lüftungsanlagen für die Zimmer 112 und 206 nicht mehr wunschgemäss funktionierten, bzw. Faserpartikel der sich lösenden Isolation in die Zimmer geblasen wurden. Diese Anlagen wurden sofort stillgelegt.

Die Lüftungskanäle sind ebenfalls stark verschmutzt, da seit 1993 keine Reinigung mehr vorgenommen wurde.

Der Gemeinderat beantragt nun einen Kredit von Fr. 52'000.- zur Behebung der misslichen Umstände.

Beurteilung der Finanzkommission:

Nach einem Gespräch mit Thomas Büttler von der Bauverwaltung und Einsichtnahme in die Akten beschliesst die Finanzkommission:

Der Nachtragskredit von Fr. 52'000.-- wird von der Finanzkommission gutgeheissen.

Begründung:

- Der vorgeschlagenen Variante mit dem Einsatz von Kompaktlüftungsgeräten ist der Vorzug zu gewähren. Eine reine Fensterlüftung macht in Sitzungszimmern, die so viel benutzt werden, keinen Sinn.
- Die jetzigen Geräte sind über ihre Lebensdauer hinaus in Betrieb gewesen und müssen ersetzt werden.
- Die Lüftungskanäle wurden noch nie gereinigt und eine Reinigung derselben ist überfällig.
- Im Zusammenhang mit der laufenden Dachsanierung können die Abluftschächte ebenfalls kostengünstig saniert werden.

Es wurde zwar nur eine Offerte der Firma Riggerbach eingeholt, aber nach Auskunft von Th. Büttler kennt diese Firma das Lüftungssystem im Gemeindehaus und könne deshalb gut beurteilen, was für eine Behebung des Defekts nötig ist. Der Zuzug einer anderen Firma hätte garantiert erhöhte und deshalb auch teurere Abklärungsarbeiten nötig gemacht.

Auch bei den Elektroarbeiten wurde nur eine Offerte eingeholt, was bei dem geringen Auftragsvolumen sicher Sinn macht.

Bemerkungen der Finanzkommission:

Die letzte Revision wurde gemäss B&A 1993 durchgeführt. Die Finanzkommission erachtet es als wichtig, dass bei solch technisch komplizierten Anlagen der Abschluss eines Servicevertrages in Betracht gezogen wird. Damit würde verhindert, dass Revisionsarbeiten „vergessen“ werden und nachher erhöhte Instandstellungsarbeiten anfallen.

In Zukunft ist darauf zu achten, dass dem Unterhalt solcher Anlagen die nötige Beachtung geschenkt wird.

Wir sind auch der Auffassung, dass bei Instandstellungsarbeiten allgemein das Einholen von Zweitofferten zum Standardprozedere gehören sollte.

Finanzkommission Wohlen:
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Erb', written in a cursive style.

Otto Erb